

Betreff

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

23.01.2019

Sachbearbeitung:

Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stangheck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Stangheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen: